

B e r a t u n g s f o l g e:

- | | | | |
|-------------------------|------------|--------------|---|
| 1. Verwaltungsausschuss | 25.06.2019 | Entscheidung | Ö |
|-------------------------|------------|--------------|---|

Franz Baur/06.06.2019

gez. Dezernent / Datum

Beschlussentwurf:

Die Zustimmung der Ersten Landesbeamtin, Frau Eva-Maria Meschenmoser zu folgenden Entscheidungen der Gesellschafterversammlung der PRO REGIO GmbH am 07.05.2019, wird nachträglich genehmigt:

1. Feststellung des Jahresabschlusses 2018 mit einem Jahresfehlbetrag von 39.859,17 € und einer Bilanzsumme in Höhe von 153.538,15 €.
2. Der im Jahresabschluss ausgewiesene Jahresfehlbetrag 2018 in Höhe von 39.859,17 € wird aus dem Gewinnvortrag der Vorjahre abgedeckt.
3. Entlastung der Geschäftsführerin Frau Christine Funk und des Beirates.

Kurzdarstellung der Sach- und Rechtslage:

1. Erstellung des Jahresabschlusses / Beschlussfassung

Der Jahresabschluss 2018 der PRO REGIO GmbH wurde fristgerecht erstellt. Die Bilanz (**Anlage 1**), die Gewinn- und Verlustrechnung (**Anlage 1**) sowie der Lagebericht (**Anlage 2**) sind dieser Vorlage beigelegt.

Der Jahresabschluss wurde aus termintechnischen Gründen bereits in der Gesellschafterversammlung am 07.05.2019 in der vom Prüfungsamt des Landkreises Ravensburg geprüften Form festgestellt. Die Zustimmung der Vertreterin des Landkreises, Frau Erste Landesbeamtin Eva-Maria Meschenmoser, erfolgte unter dem Vorbehalt der nachträglichen Zustimmung durch den Verwaltungsausschuss.

2. Prüfung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss wurde vom Prüfungsamt des Landratsamtes Ravensburg geprüft. Der Prüfungsbericht vom 19. März 2019 wurde der zentralen Beteiligungsverwaltung vorgelegt. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

3. Feststellung des Jahresabschlusses

Für die Feststellung des Jahresabschlusses ist gemäß § 13 des Gesellschaftsvertrags in der Fassung vom 25.10.2004 die Gesellschafterversammlung zuständig. In der Gesellschafterversammlung vertritt die Erste Landesbeamtin Frau Eva-Maria Meschenmoser Herrn Landrat Harald Sievers, um das Stimmrecht für den Landkreis Ravensburg auszuüben.

4. Ermächtigung der Vertreterin des Landkreises für die Zustimmung in der Gesellschafterversammlung

In der Beteiligungsrichtlinie des Landkreises wurde die PRO REGIO GmbH als Mehrheitsbeteiligung der Steuerungsstufe 2 zugeordnet. Dies bedeutet, dass die Landkreisvertreterin für den Beschluss zum Jahresabschluss in der Gesellschafterversammlung einen Weisungsbeschluss des zuständigen Ausschusses benötigt, der mit dieser Vorlage eingeholt wird.

5. Analyse der zentralen Beteiligungsverwaltung

Die zentrale Beteiligungsverwaltung hat die Aufgabe, einzuschätzen, ob die finanzielle Entwicklung den Vorstellungen und Vorgaben des Landkreises entspricht.

Die wichtigen finanziellen Eckdaten sind in der beigefügten Kennzahlenübersicht (**Anlage 3**) dargestellt und können wie folgt zusammengefasst werden:

- Das operative Geschäft der PRO REGIO GmbH wurde 2017 eingestellt. Die Auflösung der Gesellschaft ist zum 31.12.2018 erfolgt. Aktuell befindet sich die Gesellschaft im Sperrjahr nach § 73 GmbHG. Die noch geringfügig anfallenden Ausgaben werden aus den Überschüssen der Vorjahre finanziert.
- Das Gesamtvermögen (= Bilanzsumme) ist auf 154 TEUR gesunken (Vorjahr: 204 TEUR). Das Anlagevermögen ist bis auf den Erinnerungswert komplett abgeschrieben.
- Das Eigenkapital hat sich um den Jahresfehlbetrag in Höhe von 39,8 TEUR verringert.
- Durch den negativen Cash-Flow in Höhe von 49 TEUR hat sich der Finanzmittelbestand auf 153 TEUR verringert.

- Es wurden 2018 lediglich Erlöse in Höhe von 1,2 TEUR für die für ForstBW erbrachten Leistungen erzielt. Auf der Ausgabenseite ist 2018 insbesondere der Zuschuss an den Landschaftserhaltungsverband in Höhe von 30 TEUR hervorzuheben. Im Übrigen entstanden betriebliche Kosten (insgesamt 11 TEUR), z.B. für die Raumnutzung oder die Personalkostenerstattung für die Geschäftsführerin an.

Aus Sicht der Beteiligungsverwaltung kann dem Jahresabschluss 2018 der PRO REGIO GmbH zugestimmt werden.

Anlagen:

Anlage 1 zu 0014/2019 - Bilanz und GuV 2018

Anlage 2 zu 0014/2019 - Lagebericht 2018

Anlage 3 zu 0014/2019 - Kennzahlenübersicht 2018